**Zeitschrift:** Fachblatt für schweizerisches Heimwesen = Revue suisse des

établissements hospitaliers

**Herausgeber:** Verein für Schweizerisches Heimwesen

**Band:** 50 (1979)

Heft: 5

Rubrik: Notizen im Mai

# Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Notizen im Mai

Der Teufel hat's gesehen: Die VSA-Tagung 1979 ist vorbei. Aber im Mai-Heft des Fachblatts, das jetzt, eine Woche nach Interlaken, vor die Leser kommt, steht davon kaum ein Wort. Kann nicht. Kaum ein Wort und auch kein Helgeli, nur ein paar Fragen. Zur Zeit, da ich diesen Satz in die Maschine klöpfe, ist es weder zu wissen noch zu sagen möglich, ob es im Berner Oberland schön oder regnerisch gewesen, ob die Veranstaltung gelungen oder misslungen sei bzw. gewesen sein werde. Der mühsame Gebrauch des Futurum exactum macht die Schwierigkeit offenbar, die mich plagt. Bei der Planung für das Jahr 1980 sollte man einen Versammlungstermin finden, der zu den Terminen von Redaktionsschluss und Erscheinen der nächstfolgenden Fachblattnummer passt.

Was weiss man heute schon von der VSA-Tagung 1980? Vorausgesetzt, der Vorstand stimme zu und gebe seinen Segen, wird sie in *Schaffhausen* stattfinden. Vor 18 Jahren, 1962, war die Munotstadt letztmals VSA-Tagungsort. Nach fast zwei Jahrzehnten sollte man sich, will ich hoffen, dort schon wieder einmal blicken lassen dürfen. Anfangs April haben die Leute des Regionalvereins Schaffhausen/Thurgau mit Einmut beschlossen, dem diesjährigen Beispiel der Berner Kollegen zu folgen und im Frühling 1980 für das anreisende VSA-Volk ein zünftiges Fest zu bauen. Solche Dinge hört man gern. Die Schaffhauser können festen, die Thurgauer auch — nicht bloss mit suurem Moscht.

Was ist das Gefährliche an den Halbwahrheiten? Die Antwort ist einfach, doch sie löst das Problem nicht: Dass man nie genau weiss, welche Hälfte erlogen ist.

Ein Wort ging um die Welt, ein Wort aus dem Kürzel-Slang unserer Zeit, GAU, grösster anzunehmender Unfall (in einem Kernkraftwerk). Kann man, ja, muss man das, was im Atomkraftwerk Tree Mile Island in Pennsylvanien passiert ist, als halbes Unglück bezeichnen, weil es mit einer Katastrophe hätte enden können? Oder handelt es sich umgekehrt vielmehr um ein halbes Glück, weil eben diese Katastrophe dann doch, wenn auch anscheinend knapp, vermieden wurde? Ich weiss es nicht. Es gibt Leute, die glauben, das Ereignis und Erlebnis von Harrisburg habe die Welt verändert. Mir scheint, da sei eher ein Wunsch der Vater des Gedankens. Verschoben, geändert hat sich doch lediglich das Vexierspiel um die behauptete Kontrollierbarkeit bzw. Unkontrollierbarkeit einer Gefahr, die im gespaltenen Atomkern liegen soll. Nun haben eine Zeitlang die Gegner Oberhand und zwingen die Gegenseite zu noch vorsichtigerem Taktieren. Was die Laien verwirrt, ist der erbitterte Streit der Rechtgläubigen von hüben und drüben. Aber völlig intakt, völlig unberührt vom Streit ist die überlieferte, von Demokrit vor mehr als 2000 Jahren begründete und seither andauernd verfeinerte Illusion, Mensch und Welt liessen sich letztlich auf Quantitäten und Strukturen zurückführen, sich als solche begreifen. In dieser «materialistischen» Illusion liegt die eigentliche Gefahr, die grösser ist als die Gefährlichkeit aller Kernkraftwerke zusammengerechnet. An ihr hat die Panne von Harrisburg keinen Deut zu ändern vermocht; alles bleibt beim alten. «Nur was messbar ist, überzeugt», stand kürzlich im «Spiegel» zu lesen. Er kann mit Sicherheit nicht zu den Befürwortern des Atomstroms gezählt werden.

Pascal, aus den «Pensées»: Es ist also wahr, wenn man sagt, dass alle Menschen in der Illusion leben; denn wie gesund auch die Meinungen des Volkes sind, sie sind es nicht im Herzen. Es sieht die Wahrheit immer dort, wo sie nicht liegt.

Apropos Streit der Rechtgläubigen: Da gibt es in der Sammlung «Wenn der Rebbe lacht» von Hermann Hakel (dtv 1977) eine hübsche Anekdote vom Paradies.

Beim Empfang eines Fürsten in Galizien begegneten sich ein Priester und ein Rabbi. Gleich nach der Begrüssung begann der Priester zu erzählen: «In der vergangenen Nacht habe ich einen interessanten Traum gehabt. Mir träumte, ich sei im jüdischen Paradies. Es stank nach Knoblauch und nach Zwiebeln, nach Hering und nach sehr viel Armut; ein Lärm war da, ein Menschengedränge — geradezu unbeschreiblich.»

«Wie sich das trifft», entgegnete der Rabbiner. «Ich hatte in der vergangenen Nacht einen ganz ähnlichen Traum. Mir träumte, ich sei im christlichen Paradies. Es war wunderschön. Ein Duft von den herrlichsten Blümen, Gewürzen und Kräutern. Sphärenmusik, Harfen- und Glockenklang und so viel Platz — weil kein Mensch da war». Ein Paradies des Nullwachstums und der Menschenleere.

Vor einem Jahr im Mai kam er nach Brüttelen, er kam, sah — und jetzt wird er wohl wieder gehen, ohne gesiegt zu haben: der «Aebi-Hus»-Gesamtleiter Oskar Frey. Ich kenne den Mann, der seine Fähigkeiten, aber auch seine Eigenheiten hat, und wer ihn kennt, der weiss: Es ist vermutlich besser, ihn gehen zu lassen.

Wer behauptet, bei der nächsten Sintflut werde der liebe Gott nicht Wasser, sondern Papier verwenden, denkt — woran denn sonst? — sicher zuerst ans Zei-

230

tungspapier. Ein solcher Gedanke ist naheliegend, weil die Zeitungsleute sich schon jetzt wie die Halbgötter zu benehmen pflegen. Niemand will, niemand soll sie daran hindern! Sie wissen alles, sie können alles, zumindest wissen sie alles besser. Und weil sie auch noch unfehlbar sind, jederzeit und in jedem Fall Recht haben, werden sie (begreiflicherweise) öfters als eine wahre Strafe Gottes empfunden. Was Heim und Heimerziehung betrifft, scheinen Rechthaber dieser Art in der «Leserzeitung» am Werk zu sein. Ihre «Wissenschaft» besteht zur Hauptsache aus Ressentiments, was ihren Eifer erhöht, ihrer Unfehlbarkeit eine eigentümliche Färbung verleiht. Zwar begreift sich die «Leserzeitung» als «Alternative» zu den anderen Blättern, den gewöhnlichen. Aber der Zweck, dem sie dient, ist ja wohl der gleiche: der Vervielfältigung. «Vervielfältigung», sagt ein Mann vom Fach, Markus M. Ronner, «ist die Verbreitung von Einfältigem.»

\*

«Die Erziehung, für welche psychologische Erkenntnisse durchaus hilfreich, ja sogar unentbehrlich sein können, hat es mit dem ganzen Menschen zu tun. Das heisst zunächst einmal, neben leiblichen und seelischen müssen auch geistige Belange im Auge behalten und angemessen berücksichtigt werden. Diese Tatsache erfordert nicht einfach differenziertere Kenntnisse und ergibt mehr als eine weitere Summierung von Massnahmen. Sie bedeutet darüber hinaus, dass der Erzieher dem Kind als einem prinzipiell gleichgestellten Wesen begegnet und nicht einem Objekt. Das Kind ist mehr als ein Träger seelischer Funktionen und individueller Eigenheiten, die es zu steuern und zu beeinflussen gilt. Es ist selber Subjekt, und daher bleibt es ihm letztlich anheimgestellt, wie es die erzieherischen Bemühungen aufnimmt und ob es sich die fremden Prinzipien zu eigen macht. Der Erzieher muss einsehen lernen, dass er nie endgültig über das Kind verfügen kann, auch nicht über das unproblematische Kind».

Das Zitat stammt aus dem Vortrag «Paul Moors unbequeme Antworten», den Peter Schmid Ende November 1978 an der dem Werk Moors gewidmeten Tagung der Vereinigung der Absolventen des Heilpädagogischen Seminars Zürich und des Berufsverbandes der Heilpädagogen in der Bundesrepublik Deutschland in Basel gehalten hat. Herausgegeben von Fritz Schneeberger, sind die Vorträge dieser Tagung im Verlag der Schweizerischen Zentralstelle für Heilpädagogik im vergangenen Monat erschienen. Schneebergers «Rotbuch» ist eine Fundgrube für die, die genug davon haben, in der Pädagogik im allgemeinen und in der Heilpädagogik im besonderen lediglich die Lückenbüsserinnen der Psychotherapie zu sehen.

# Steiner Altersheim-Prozess

## Die drei Aerzte auch vom Obergericht verurteilt

Im sogenannten Steiner Altersheim-Prozess hat das Schaffhauser Obergericht sein Urteil am 13. März 1979 gefällt und dieses am 24. April mündlich eröffnet. In den Hauptpunkten wurde der Schuldspruch der Vorinstanz, des Kantonsgerichts, gegen den die drei eingeklagten Aerzte Berufung erklärt hatten, bestätigt: Dr. H. Aschwanden, Dr. E. Attinger und Dr. Hp. Böhni wurden schuldig befunden der üblen Nachrede gegenüber dem Leiterehepaar W. und R. Egli.

Wie der vorsitzende Richter bei der Eröffnung ausführte, stufte das Obergericht das Verschulden der Aerzte als «schwer», die begangene Ehrverletzung als «sehr schwer» ein. Es billigte ihnen aber zu, ihre subjektive Absicht sei es gewesen, auf Mängel und «Mißstände» im Heim aufmerksam zu machen. Aschwanden wurde zu einer Busse von 10 000 Franken verurteilt, die Busse der andern beiden Aerzte auf je 5000 Franken festgesetzt. Die Reduzierung der Bussen um je die Hälfte konnte erwartet werden. Alle drei haben den Eheleuten Egli eine Genugtuung von je 5000 Franken zu leisten, die Kläger in der Höhe ihrer Anwaltskosten (rund 38 000 Franken) zu entschädigen und auch für die Verfahrenskosten (13 000 Franken) aufzukommen. Ausserdem wird auf Kosten der Aerzte das Urteilsdispositiv in einem halben Dutzend Zeitungen publiziert.

Bei der Urteilseröffnung wurde vom Vorsitzenden festgestellt, dass es den Aerzten nicht gelungen sei, für ihre Behauptungen den Wahrheitsbeweis oder den Beweis ihrer Gutgläubigkeit zu erbringen. Auch wo von Mängeln im Heim gesprochen werden kann (zum Beispiel keine Pflegestation, kein Pflegepersonal), sei dem Leiterehepaar ein schuldhaftes Versäumnis nicht nachgewiesen worden. Selbst wenn sie glaubten, im öffentlichen Interesse zu handeln, hätten die Aerzte mit ihren massiven Beschuldigungen weit übers Ziel hinausgeschossen. Deshalb wurde die schon von der Vorinstanz den Eglis zugesprochene Genugtuung vom Obergericht bestätigt.

Eine Minderheit des Gerichts wollte unter diesen Umständen sogar die vom Kantonsgericht ausgefällten ungewöhnlich hohen Bussen bestätigt wissen.

Es ist ein Vorteil des Altwerdens, auch ein sicheres Anzeichen dafür, dass man gegen Hass, Beleidigungen, Verleumdungen immer gleichgültiger wird, während die Empfänglichkeit für Zuneigung und Wohlwollen stärker wird.

Bismarck

Für das Wesen des Goldes ist es nebensächlich, in welches Muttergestein es eingebettet sei, und es bleibt Gold selbst im Müllhaufen.

Rudolf Allers

«Geist» ist heute gängige Marktware, ein wirklich eigener Gedanke aber ist immer noch so selten wie ein Goldstück im Rinnstein.

Christian Morgenstern

Man lobt die Menschen wegen der Gaben, die sie mitbekommen haben, doch fast nie wegen dem, was sie daraus machen. Meta von Salis